

In der Schlagliste müssen alle Flächen aufgeführt werden, die Sie bewirtschaften.

Geben Sie bitte Feldname ggf. Flur- und Flurstücksnummer/Feldblockidentnummer, Größe, Hauptfrucht/Nutzung, Saatgutherkunft und Sorte vollständig an.

Schlagnummer (SNr.)

Die Nummerierung der einzelnen Schläge wird vom FNN übernommen und bleibt über die Jahre gleich.

Die Flächen werden anhand der Schlagnummern gemäß dem amtlichen Flächen- und Nutzungsnachweis/FNN) erfasst.

Zur Übersicht kann zusätzlich zur Schlagliste ein Schlagsummenblatt erstellt werden, welches die Schlagnummer, die Anzahl der Teilschläge und die Gesamtfläche/Schlag darstellt.

Die Schlagdaten müssen mit dem FNN übereinstimmen.

Teilstücknummer (TNR.)

Ein Schlag kann in beliebig viele Teilschläge (z.B. wenn ein Schlag aus vielen Flurstücksnummern besteht) unterteilt werden. Eine solche Unterteilung kann jedes Jahr neu vorgenommen oder aufgehoben werden.

Wird die Schlagunterteilung aufgehoben, fassen Sie die Teilstücke bitte wieder zu einem Schlag zusammen.

Wird eine neue Schlagaufteilung vorgenommen, kennzeichnen Sie bitte den betreffenden Schlag deutlich mit „Neuaufteilung“ und tragen Sie die aktuelle Neuaufteilung am Ende der Schlagliste mit Nennung der bisherigen Schlagnummer ein.

Gemüsebaubetriebe unterteilen die einzelnen Schläge mit versch. Kulturen nicht und geben als Hauptfrucht nur den Sammelbegriff "sonstiges Freilandgemüse" bzw. „sonst. Industriefeldgemüse“ an, führen detaillierte Aufzeichnungen über den beetweisen Anbau, Düngung und Pflanzenschutz und legen diese zur Kontrolle vor.

Schlagbezeichnung

Hier tragen Sie hier die Feldblockidentnummer/Gemarkung, Feldnamen, Flur- und Flurstücksnummer ein.

Für Obst und Weinbauflächen tragen Sie zusätzlich: Sorte, ggf. Unterlage und Pflanzjahr ein z.B. „Sandmorgen 2876 Riesl./97“

Schlaggröße

Die Größe wird immer in Hektar (ha) angegeben. Die Größen müssen mit den Angaben im Flächennutzungsnachweis übereinstimmen.

Enthalten Ackerflächen Landschaftselemente, Hecken o.Ä. geben Sie diese als Teilschlag der Ackerfläche bzw. Grünland an.

Bei intensiven Kulturen z. B. Gewächshausflächen sind quadratmetergenaue Angaben erforderlich.

Umstellungsbeginn

Neuzugänge melden Sie uns bitte umgehend und immer schriftlich bzw. per Fax oder mail. Bitte beachten

Sie, dass der Umstellungsbeginn neuer Flächen grundsätzlich das Datum der Meldung bei der Kontrollstelle ist.

Rückwirkende Anerkennung von Umstellungszeiten ist in der Regel nur bei vorliegen amtlicher Nachweise (Naturschutzprogramme etc.) möglich.

Zwischenfrüchte

Geben Sie die Zwischenfrucht vor der aktuellen Hauptfrucht an.

Hauptfrüchte und deren Nutzung

Hier tragen Sie bitte die Kultur ein und geben Sie die geplante Nutzung an, siehe hierzu „Liste der Kulturen - Kulturgruppen -“

Ackerfrüchte:

S = Speiseware / Saatgutvermehrung

F = Futternutzung / Futter Markt

Gemüse und Kräuter:

Keine Angabe = alle Vermarktungsformen

I = Industrienutzung

Gewächshaus:

K = Kaltthaus

W = Warmhaus

Obst, Wein, Sonderkulturen:

E = Erwerbsanbau, Ertragsanlage

I = Industrienutzung (Saft, Tiefkühlkost, Konserve)

J = Junganlage ohne Ertrag

Erträge

Bitte immer in dt je Hektar angeben. Tragen Sie hier die **Erntemenge nur für Marktfrüchte** (Getreide, Kartoffeln, Zuckerrüben etc.) ein. Bei satzweisem bzw. mehrfachem Anbau dokumentieren Sie die Erntemengen in den beetweisen Aufzeichnungen.

Düngung

Tragen Sie hier in **dt je Hektar** ein, wieviel zugekaufter Dünger ausgebracht wurde. Beim Einsatz von wirtschaftseigenem Dünger genügt die Angabe der geschätzten Größenordnung (z. B. 200 dt/ha).

Saatgut-Herkunft

Tragen Sie bitte das jeweils zutreffende Kürzel ein.

Ö = Saatgut aus ökologischer Erzeugung

k = Saatgut aus konventioneller Erzeugung

N = eigener Nachbau

Wird auf einer Fläche Saatgut mit unterschiedlicher Herkunft gesät, geben Sie bitte die prozentualen Anteile an (z. B. 70% Ö / 30% k).

Abgabe von Flächen

Wenn Sie Flächen, die in Ihrer Schlagliste genannt sind, nicht mehr bewirtschaften streichen Sie diese bitte durch.